

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 401/2020 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Pesch Verfasser/in: Frau Fischer		Mitzeichnungen			
		2.2			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					14.12.2020

TOP	Satzung zur 24. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 24. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Kreisstadt Bergheim.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Anpassung des Straßenverzeichnisses als Anlage der bestehenden Straßenreinigungssatzung.

2. Sachverhalt

Die derzeit geltende Satzung über die Straßenreinigung in der Kreisstadt Bergheim wurde letztmalig inhaltlich 2013 an die geänderte und fortgeschriebene Rechtsprechung angepasst. Weiterer fachlicher Änderungen bedarf die Satzung aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig nicht.

Das Straßenverzeichnis ist entsprechend der zwischenzeitlich ausgebauten Straßen weiter fortzuführen bzw. redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Der Stichweg im Bereich zwischen „Bergheimer Straße“ und „Alpenstraße“ im Stadtteil Oberaußem wurde als Anliegerstraße gewidmet. Aus diesem Grunde wurde im Straßenverzeichnis ergänzend festgeschrieben, dass die Reinigung und der Winterdienst durch die Stadt nur im Bereich zwischen „Bergheimer Straße“ und „Alpenstraße“ – ohne Stichweg – erfolgt.

Bei der „Oleanderstraße“ im Stadtteil Quadrath-Ichendorf wird zur Konkretisierung ergänzt, dass die Reinigung und der Winterdienst durch die Stadt nur im Bereich der innerörtlichen Erschließungsstraße im Bereich zwischen „Ahestraße (K 34)“ und Einmündung „Irisweg“ zwischen Haus-Nr. 10 und 12 erfolgt.

Bei der Straße „Zum Frenser Feld“ im Stadtteil Quadrath-Ichendorf wird ebenfalls eine redaktionelle Änderung vorgenommen: Im Erläuterungstext wird das Wort „Glashütte“ durch „Technologiepark“ ersetzt.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 1 und die Änderungen im Straßenverzeichnis ist als Anlage 1A der Sitzungsvorlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt